



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung
Katrin Rost
Rolf Boiseile
Sturmus Wehner

Prokuristen
Johannes Moll,
Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5003124 Version: 01 Datum: 31.08.2026

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Moto Guzzi	MH	Stelvio (2024-)	2.50	2.80

AVON Bereifung vorne				AVON Bereifung hinten			
120/70 ZR 19	M/C (60W)	TL	SPIRIT ST	170/60 ZR 17	M/C (72W)	TL	SPIRIT ST
120/70 - 19	M/C 60T	TL	TREKRIDER M+S AV84	170/60 - 17	M/C 72T	TL	TREKRIDER M+S AV85

Auflagen / Bemerkungen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 31.08.2026
Goodyear Germany GmbH
Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung
Katrin Rost
Rolf Boiseile
Sturmus Wehner

Prokuristen
Johannes Moll,
Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herstellerbescheinigung

Nummer: 5003124 Version: 01 Datum: 31.08.2026

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75. Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs- Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Moto Guzzi	MH	Stelvio (2024-)	2.50	2.80

AVON Bereifung vorne	AVON Bereifung hinten

Auflagen / Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 31.08.2026
Goodyear Germany GmbH
Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle